

Rechtsgrundlage

Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Neubekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394)

Baunutzungsverordnung (BauNVO) i. d. F. vom 21.11.2018 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176)

Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz vom 21.01.2013 (GVBl. I/13, Nr. 3), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25.09.2020 (GVBl. I/20, Nr. 28)

Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274, 2021 I S. 123), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 26.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 202)

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 08.12.2022 (BGBl. I S. 2240)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 18.03.2021 (BGBl. I S. 540), zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 22.12.2023 (BGBl. I 2023 I Nr. 409)

Gesetz zur Feststellung von Flächenbedarfen für Windenergieanlagen an Land (Windenergieflächenbedarfsgesetz – WindBG) vom 20.07.2022 (BGBl. I S. 1353), zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 26.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 202) geändert

Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 (GVBl. I/07 S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30.06.2022 (GVBl. I/22, [Nr. 18], S. 6)

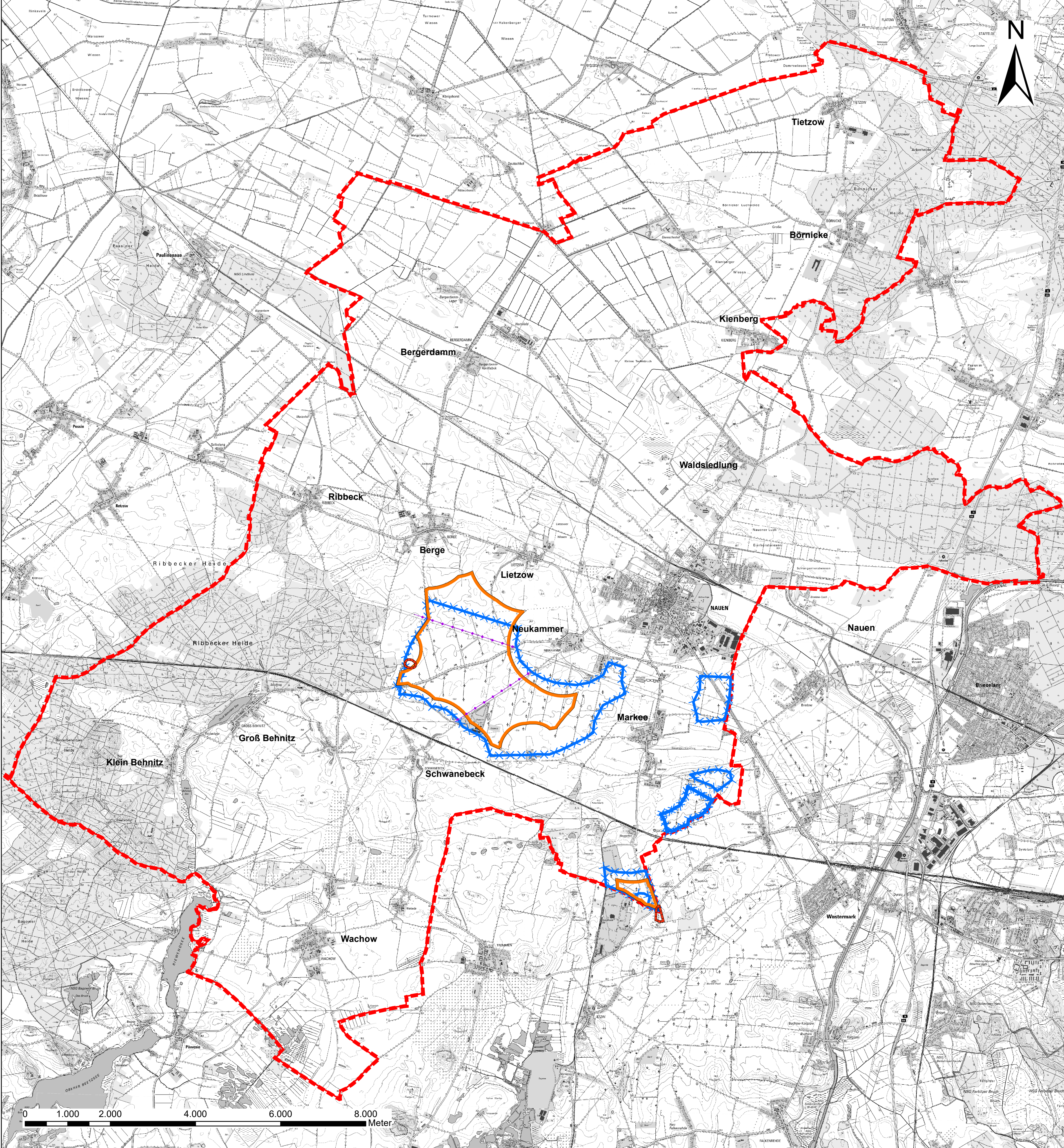
Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV90) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Art. 3 G vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802, 1808)

Kartengrundlage:

DTK 25, Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg

Verfahrensvermerke

- 01.Aufgestellt aufgrund des Änderungsbeschluss in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen vom 03.05.2021. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am 25.05.2021 erfolgt.
- Stadt Nauen,
- 02.Die Stadtverordnetenversammlung hat am 06.07.2023 den Entwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplanes Erneuerbare Energien mit der Begründung gebilligt und zur Auslegung bestimmt.
- Stadt Nauen,
- 03.Der Entwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplan, bestehend aus der Planzeichnung, Begründung und der Potenzialstudie, hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Zeit vom 01.08.2023 bis zum 04.09.2023 während folgender Zeiten (Tag, Stunde):
- | | |
|----------------------|------------------------|
| Mo. 8.00 – 15.00 Uhr | |
| Di. 8.30 – 17.00 Uhr | |
| Do. 8.00 – 18.00 Uhr | |
| Fr. 8.00 – 12.00 Uhr | öffentlich ausgelegen. |
- Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 24.07.2023 ortsüblich bekannt gemacht worden.
- Stadt Nauen,
- 04.Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB wurde eine erneute Auslegung gemäß. § 4a Abs. 3 BauGB durchgeführt. Der Entwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplan, bestehend aus der Planzeichnung, Begründung und der Potenzialstudie, hat gemäß § 4a Abs. 3 BauGB für die Zeit vom 02.01.2024 bis zum 05.02.2024 während folgender Zeiten (Tag, Stunde):
- | | |
|----------------------|------------------------|
| Mo. 8.00 – 15.00 Uhr | |
| Di. 8.30 – 17.00 Uhr | |
| Do. 8.00 – 18.00 Uhr | |
| Fr. 8.00 – 12.00 Uhr | öffentlich ausgelegen. |
- Die erneute öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 18.12.2023 ortsüblich bekannt gemacht worden.
- Stadt Nauen,
- 05.Der sachliche Teilflächennutzungsplan bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, wurde am von der Stadtverordnetenversammlung durch Feststellungsbeschluss bestätigt. Die Begründung zum Flächennutzungsplan wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung gebilligt.
- Stadt Nauen,
- 06.Der Flächennutzungsplan ist der oberen Verwaltungsbehörde zur Genehmigung eingereicht worden. Die Genehmigung des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom erteilt.
- Stadt Rathenow,
- 07.Der sachliche Teilflächennutzungsplan bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung wird hiermit ausgefertigt
- Stadt Nauen,
- 08.Die Erteilung der Genehmigung des sachlichen Teilflächennutzungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erteilen ist, sind am XX.XX.XXXX ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Der sachliche Flächennutzungsplan ist am in Kraft getreten.
- Stadt Nauen,



Planzeichenerklärung

-  Vorranggebiet Windenergienutzung mit nachrangiger Nutzung Photovoltaik
Sonderbaufläche gem. § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO
-  Aufhebung der bisher dargestellten Sonderbauflächen für Windenergie
- sonstige Planzeichen**
-  Geltungsbereich des sachlichen Teilflächennutzungsplans
Erneuerbare Energien / Stadtgebiet Stadt Nauen
- Nachrichtliche Übernahme**
-  Bodendenkmale innerhalb der Sonderbauflächen
- Freileitungen der 50 Hertz Transmission GmbH
220-kV-Leitung Wustermark – Brandenburg/West 319/324 von Mast-Nr. 29-37/
380-kV-Leitung Wolmirstedt – Teufelsbruch 493/494/49 von Mast-Nr. 222-227

Textliche Darstellung

Auf den im sachlichen Teilflächennutzungsplan dargestellten Sonderbauflächen „Vorranggebiet Windenergienutzung mit nachrangiger Nutzung Photovoltaik“ sollen künftig Vorhaben von Windenergieanlagen konzentriert werden. Die Nutzungsart der Windenergie ist vorrangig. Nachrangig können die verbleibenden Flächen im Vorranggebiet durch Photovoltaikanlagen bebaut werden. Mit Inkrafttreten des sachlichen Teilflächennutzungsplan verlieren die bisherigen Darstellungen mit Wirkungen nach § 35 Abs. 3 S. 3 BauGB im Flächennutzungsplan ihre Gültigkeit.

Hinweise

Gemäß § 11 Abs. 1 BbgDSchG sind Funde unverzüglich der Denkmalschutzbehörde anzuzeigen. Sowohl der Fund als auch die Fundstelle sind mindestens eine Woche nach Anzeige des Fundes in unveränderten Zustand zu erhalten und durch geeignete Maßnahmen vor Gefahren zu schützen.

Stadt Nauen

Sachlicher Teilflächennutzungsplan
Erneuerbare Energien gem. § 5 Abs. 2b BauGB
- Satzung -

Maßstab 1:50.000

Stand: 01.03.2024

Vorhabenträger:

mdp GmbH
Stau 91
26122 Oldenburg

Planverfasser:

GLU Jena
Saalbahnstraße 27
07743 Jena



GLU GmbH Jena